Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4044

21. 02. 89

Sachgebiet 64

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/3945 —

Mögliche Schadenszahlungen aus Hermes-Bürgschaften für Atomkraftwerke in Brasilien

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Riedl, hat mit Schreiben vom 20. Februar 1989 – V C 4 – 849 184/1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit dem brasilianischen Atomkraftwerk Angra II übernommen?

Eine Beantwortung dieser Frage ist der Bundesregierung in diesem Rahmen nicht möglich, da die Deckung durch Ausfuhrgewährleistungen des Bundes dem Geschäftsgeheimnis der Deckungsnehmer unterliegt.

Falls gewünscht, kann hierüber in den dafür zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages Auskunft gegeben werden.

2. In welcher Höhe hat die Bundesregierung Hermes-Bürgschaften im Zusammenhang mit dem brasilianischen Atomkraftwerk Angra III übernommen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Kann die Bundesregierung Informationen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 23. Januar 1989 bestätigen, wonach die Weltbank den Bau von Angra II (zu 70 v. H. fertiggestellt) akzeptiert hat, während sie für Angra III (zu 45 v. H. fertig) eine Wirtschaftlichkeitsstudie verlangt hat?

Nach den hier vorliegenden Informationen trifft es zu, daß die Geschäftsleitung der Weltbank bereit ist, das weitgehend fertiggestellte KKW Angra II zu akzeptieren, und daß sie auf einer Wirtschaftlichkeitsprüfung für Angra III besteht.

4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß eine solche Wirtschaftlichkeitsstudie die Einstellung der Bauarbeiten an Angra III wegen überhöhter Stromgewinnungskosten nach sich ziehen würde?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß für Angra III mit überhöhten Stromgestehungskosten zu rechnen ist. Diese Erwartung setzt allerdings voraus, daß das Kernkraftwerk zügig fertiggestellt wird, denn jede weitere Bauzeitverzögerung führt auch zu einer Verteuerung der Stromgestehungskosten. Im übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, daß sie den Ergebnissen über die laufenden Verhandlungen der brasilianischen Regierung mit der Weltbank über eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nicht vorgreifen kann.

5. Wie hoch wären die Schadenszahlungen, die die Bundesregierung aufgrund von Hermes-Bürgschaften zu tragen hätte, wenn Angra III nicht fertiggestellt würde?

Eine eventuelle endgültige Einstellung der Arbeiten bei Angra III durch Brasilien würde allein keine Entschädigungsverpflichtungen auslösen. Auch in einem solchen Fall bliebe die brasilianische Seite zur Bezahlung der bisher erbrachten Lieferungen und Leistungen durch deutsche Unternehmen verpflichtet.

6. Trifft es zu, daß gewisse Kräfte in der Bundesregierung (darunter vor allem das Bundeswirtschaftsministerium) deshalb so vehement für eine Zustimmung der Bundesregierung zum geplanten zweiten Energiesektorkredit der Weltbank für Brasilien eintreten, weil hier Lieferinteressen der bundesdeutschen Atomindustrie unmittelbar berührt sind?

Die Bundesregierung vermag die in der Frage enthaltenen Unterstellungen nicht zu teilen. Sie hat bei allen Diskussionen – so z. B. in den Ausschüssen des Deutschen Bundestages – über den nicht projektgebundenen Weltbankkredit stets deutlich gemacht, daß auch bei dem erforderlichen weiteren Ausbau der Energieversorgung den ökologischen Belangen – insbesondere dem Schutz der tropischen Regenwälder Amazoniens – Rechnung zu tragen ist. Dieser ökologischen Zielsetzung entspricht es, die Kernkraftwerke Angra II und III fertigzustellen. Damit kann die Umweltbelastung auf der Basis fossiler Energiequellen verringert und auf den Ausbau von Wasserkraftwerken in diesem Maße verzichtet werden. Zudem können die beiden KKW-Projekte dazu beitragen, den stark wachsenden Energiebedarf Brasiliens zu decken. Im

übrigen weist die Bundesregierung auf das deutsch-brasilianische Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie und die darin enthaltenen Vereinbarungen hin.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333